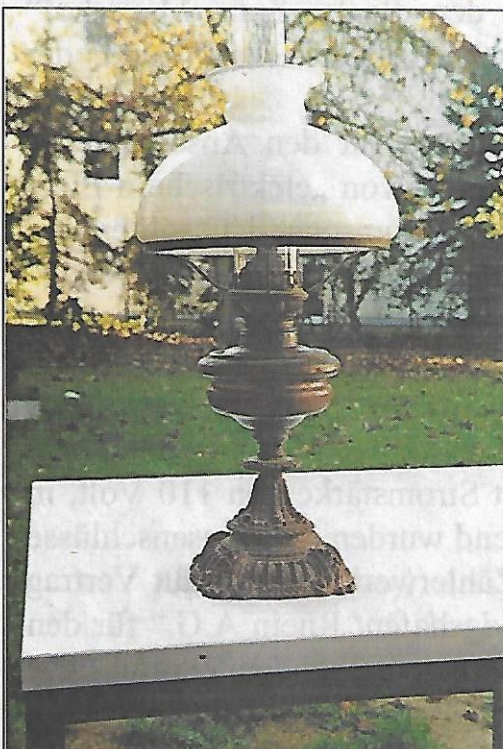


sowie die Anfertigung neuer Hausanschlüsse wurde in der Sitzung vom 27. Dezember 1913 den Installateuren Kraushaar aus Neuhofen übertragen. Philipp Kraushaar war für den nördlichen Ortsteil zuständig, sein Bruder Wilhelm für den südlichen.

Später wurde die Verantwortung für das Ortsnetz laut Ratsbeschluss vom 14. November 1934 an Elektromeister Karl Kuntz übergeben. Die Elektromonteuere Karl Idler, Otto Seidl und Kurt Hoffelder folgten, unter der Aufsicht der Gemeinde, nach.

Da das gemeindeeigene reparaturbedürftige E-Werk schon lange eine Belastung für die Haushaltswirtschaft war, beschloss die Gemeindevertretung wenige Tage vor Weihnachten 1973 einstimmig, es mit Wirkung zum 1. Januar 1974 an die Pfalzwerke zu verkaufen. Diesem Beschluss gingen viele Verhandlungen, Diskussionen und Überlegungen voraus. Die Pfalzwerke übernahmen schließlich die Verpflichtung, das Netz nach den neuesten Erkenntnissen der Technik Zug um Zug auszubauen. Das vorhandene Betriebspersonal wurde von den Pfalzwerken übernommen.



Vertrag.

Die Pfalzwerke Aktiengesellschaft in Ludwigshafen a. Rh. verpflichtet sich, der Gemeinde Neuhofen die sämtliche von ihr benötigte elektrische Energie in Form von Drehstrom bis längstens 19. September 1913 zu liefern. Die Gemeinde verpflichtet sich, bis längstens 19. September 1913 die sämtliche von ihr benötigte elektrische Energie von der Pfalzwerke A.-G. zu beziehen und zu diesem Zwecke für Erstellung der Verteilungsanlagen zu sorgen. Die Pfalzwerke A.-G. und die Gemeinde sind an die bezeichneten Fristen unter der Voraussetzung gebunden, daß sie die alsbald zu beantragenden Genehmigungen erhalten, deren sie zum Bau der erforderlichen Anlagen bedürfen. Bei Verzögerung dieser Genehmigungen verlängern sich die Fristen um die Dauer der Verzögerung.

Stromlieferung und Strombezug erfolgen nach Maßgabe der nachstehenden

Bedingungen
für den Strombezug der Pfälzer Gemeinden von den Pfalzwerken A.-G. Ludwigshafen a. Rh.

Der gegenwärtige Vertrag wird von der Gemeinde, den Pfalzwerken und der Rheinische Schuckertgesellschaft durch Unterschrift anerkannt. Die Gemeinde, das zuständige k. Bezirksamt und die Pfalzwerke erhalten je eine Ausfertigung, die k. Kreisregierung und die Rheinische Schuckertgesellschaft erhalten je einen Abdruck des gegenwärtigen Vertrags.

Ludwigshafen a. Rh., den 18. Mai 1913 Mannheim, den 18. Mai 1913

Pfalzwerke Aktiengesellschaft Rheinische Schuckertgesellschaft für elektrische Industrie, Aktiengesellschaft

Neuhofen, den 10. Mai 1913.

Für die Gemeinde laut Beschluß des Gemeinderats vom 6. Mai 1913.

Frosch
Bürgermeister.

Der vorstehende Vertrag wird hiermit staatsamtlich genehmigt.

Ludwigshafen a. Rh., den 19. Mai 1913

K. Bezirksamt.
Frosch

Vertrag mit „Pfalzwerken A.G. Ludwigshafen“ über den Strombezug vom 18. Mai 1913

Dieser Beitrag wurde bereits in anderer Form 2004 in der Reihe „Geschichten und Begebenheiten rund um unser Dorf“ veröffentlicht.

Theod Frosch
Iris Rechner

Die alte Petroleumlampe hatte nach dem Leuchten der Glühbirnen ausgedient